

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2026

TOP 4: Vorstellung und Beschluss zur Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde Tuningen

Eine der aktuell größten Herausforderungen im Bereich des Naturschutzes stellt die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume durch Landschaftszerschneidung, Flächenverbrauch und den Klimawandel dar. Sie können mittel- und langfristig nur überleben, wenn sie in Anzahl und Größe ausreichend günstige Lebensräume (Biotope) vorfinden und diese auch miteinander in Verbindung stehen

Auch die Gemeinde Tuningen ist zur Erreichung der Ziele somit gehalten, für das Offenland auf ihrem Gemeindegebiet eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen.

Der Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. würde die Gemeinde bei der Erstellung der Biotopverbundplanung und der anschließenden Umsetzung von Maßnahmen beratend unterstützen und begleiten.

Die Kosten für die Planerstellung liegen voraussichtlich bei insgesamt ca. 40.000-50.000 €. Es werden hiervon 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert.

Da die Fördermittel für neue Planungen ab 2026 bereits begrenzt sind, rät der Landschaftserhaltungsverband Schwarzwald-Baar-Kreis e.V. dazu, die Angebotsabfrage zu den Planungsarbeiten sowie die Beantragung der Förderung voranzutreiben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer Biotopverbundplanung für das Gemeindegebiet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Fachbüros entsprechende Honorarangebote einzuholen sowie einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

**TOP 5: Bebauungsplan "Freiflächen-Solaranlage Weil"
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit dem Vorhabenträger**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2026 die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger AQWISO GmbH aus München zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Freiflächen-Solaranlage Weil“ einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Vorhabenträger zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verpflichtet. Zudem wird in dem Vertrag geregelt, dass der Vorhabenträger die gesamten Kosten des Bebauungsplanverfahrens, des erforderlichen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans sowie die im gesamten Zusammenhang mit der geplanten Freiflächensolaranlage erforderlichen Rechtsberatungskosten der Gemeinde Tuningen trägt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Vertrags zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Freiflächen-Solaranlage Weil“ und des hierzu erforderlichen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans zwischen der Gemeinde Tuningen und der AQWISO GmbH, München zu und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertragsabschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

TOP 6: Vergabe von Archivdienstleistungen

Der Archivbestand der Gemeinde Tuningen umfasst derzeit insgesamt drei Bestände.

- Bestand I 1650 bis 1903
- Bestand II 1904 bis 1960
- Bestand III ab 1960

Die Archivbestände I und II wurden in der Vergangenheit bereits durch einen Archivar fachgerecht aufgearbeitet und verzeichnet. Der Archivbestand III wird derzeit lediglich als Zwischenregistratur geführt. Dies bedeutet, dass dieser Bestand bislang nicht vollständig erschlossen, geordnet oder archivfachlich korrekt bewertet wurde. Teilweise liegen die Unterlagen unsystematisch, unzureichend verzeichnet oder in archivisch ungeeigneter Form vor.

Eine fachgerechte Aufarbeitung des Archivbestands III ist erforderlich, um die dauerhafte Sicherung der Unterlagen zu gewährleisten, die Benutzbarkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit zu verbessern sowie den langfristigen Erhalt der archivwürdigen Dokumente sicherzustellen. Die Aufarbeitung umfasst insbesondere die Sichtung, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung der Unterlagen. Diese Arbeiten können ausschließlich durch einen fachlich qualifizierten Archivar durchgeführt werden.

Die Abholung der Unterlagen ist für März dieses Jahres vorgesehen und die gesamte Aufarbeitung des Bestandes wird schätzungsweise sechs Monate benötigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Aufarbeitung des Bestandes III an die Firma Arras & Walter GbR, 72189 Vöhringen zum Angebotspreis von brutto 27.414,27 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 7: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tuningen

Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 606.650,77 € ab. Das ordentliche Ergebnis liegt mit 717.825,17 € rund 1.545.000,00 € über dem Planansatz. Das Sonderergebnis weist ein Defizit von 111.174,40 € aus.

In der Gemeinderatsitzung am 14.12.2023 wurde der Zahlenteil bereits ausführlich dargestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2020 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 8: Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 225.002,11 € ab. Das ordentliche Ergebnis liegt mit -159.861,90 € rund 510.930,00 € über dem Planansatz. Das Sonderergebnis fällt mit 384.864,01 € positiv aus.

In der Gemeinderatsitzung am 15.02.2024 wurde der Zahlenteil bereits ausführlich dargestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
